

Werbungskosten

Stand März 2009



mit den Einzelverbänden



Wählen Sie zwischen Arbeitnehmerpauschbetrag (€ 920,-) oder Einzelnachweis für z.B.:

Kostenart	Abzugsfähig	Hinweise
Arbeitsmittel, neu oder gebraucht	in unbegr. Höhe inkl. USt. und Anschaffungskosten	Die berufliche Nutzung des Arbeitsmittels muss mindestens 90% der Gesamtnutzung betragen. Für Arbeitsmittel gibt es eine sog. Nichtbeanstandungsgrenze von € 102,- (ohne Belege).
Anrufbeantworter	anteilig	Wie bei Telefonkosten, z. B. 20%.
Arbeitszimmer - Miete, Energie-, u. sonstige Betriebskosten - Wenn AZ im eigenen Haus: Schuldzinsen, Abschreibungen, Instandhaltungsaufwendungen, Steuern u. Versicherungen, Grundrechtsschutz - Einrichtungsgegenstände (z.B. Schreibtisch, Stuhl, Lampen, Regale, Büromaterial)	wird rechtlich geprüft voll	Wir raten, das Arbeitszimmer in der Steuererklärung wie gewohnt abzurechnen, denn inzwischen beschäftigt die Neuregelung aus 2007 die Gerichte. Einspruch mit Hinweis auf anhängige Verfahren (Az.3K1132/07,14K1934/08E). Absetzbar sind weiterhin Renovierungs-, Reinigungs-, Versicherungs- oder Stromkosten.
- Renovierungskosten - Reinigungskosten	voll voll	Pauschbetrag für Reinigungsmittel € 50,- für einen 4-Personen-Haushalt.
Versicherungen		
- Rechtsschutz	anteilig	Familienrechtsschutz erkennen die Finanzämter mit 35% als beruflichen Anteil an.
- Hausratversicherung	anteilig	Die Gesellschaft bescheinigt den Anteil.
- Berufs-oder Diensthaftpflicht, Berufsunfallversicherung	voll	Nur anteilig, wenn die Versicherung auch private Schäden übernimmt.
Beiträge zu Berufsverbänden	voll	Das gilt auch für freiwillige Zahlungen, Eintrittsgelder und Umlagen von Nichtmitgliedern und Mitgliedern.
Berufskleidung	voll bei unter 90% beruflicher Nutzung anteilig	für Unterricht z. B. in Chemie, Physik, Kunst, Sport, Fachpraxis, einschl. Reinigungskosten.
Computer, sowie deren Ersatz Hardware, Software (insbes. rein berufsbezogene, wie z. B. Reisekosten-, Zeichen-, Fremdsprachenprogramme, berufl. Nachschlagwerke und Bibliotheken auf CD-ROM), Disketten, Farbbänder, Tintenpatronen, Kabel, Computermöbel, Wartungskosten		Die berufliche Nutzung muss mind. 90% ausmachen! Bei Erstantrag Fragebogen des Finanzamts (incl. Bescheinigung der Schule). Sonst nur Kosten in Höhe des beruflichen Nutzungsanteils. Abschreibung i.d.R. über 3 Jahre, Software 3-4 Jahre

Kostenart	Abzugsfähig	Hinweise
Dienstreisen		bis zu 0,30 € pro km (Differenz zur Erstattung)
Entfernungspauschale		€ 0,30 für jeden Km der einfachen Entfernung bei Fahrten mit dem eigenen PKW. Bei Fahrten mit öffentl. Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad, zu Fuß Mitfahrer wird die Entfernungspauschale begrenzt auf 4500 €/Jahr (bei öffentl. Verkehrsmitteln können nicht mehr die tatsächlichen Kosten geltend gemacht werden).
Fachbücher/-zeitschriften	voll	
Fortbildungskosten	voll	Teilnahmegebühren, Lernmittel und Fahrtkosten Verpflegungskostenmehraufwendungen nicht vergessen!
Faxgerät	anteilig	
Sonstige Hilfsmittel z. B. Büromaterial, Porto für Prospektanforderungen, Paketzustellgeb. für Fachbücher	voll	Diese (kleinen) Dinge müssen für die berufliche Tätigkeit benötigt werden.
Kontoführungsgebühren	€ 16,-	Pauschbetrag pro Jahr für berufl. veranlasste Überweisungen
Parkgebühren		sind mit der Entfernungspauschale abgegolten
Prozess/Rechtsberatungskosten	voll, abzgl. der Erstattungen	Nur berufsbedingte Verfahren (z. B. Versetzungen, Abordnungen, Disziplinarverfahren, Beförderungen, Beihilfe, Reisekosten, Regressforderungen)
Steuerberatungskosten	voll	Aber nur die Kosten, die mit der Erzielung des Gehalts in direktem Zusammenhang stehen, sind als Werbungskosten absetzbar
Taxi	voll	wenn die Kosten nicht unangemessen hoch sind
Telefonkosten/Internetkosten	anteilig	entweder Pauschalabrechnung oder Abrechnung mit Aufzeichnungen. Pauschal bis zu 20%, höchstens jedoch € 20,-/Monat Berufl. Anteil = \sum berufl. Verbindungsentgelte x 100 / \sum aller Verbindungsentgelte
Übernachungskosten		in Deutschland nur gegen Nachweis
Veranstaltungen des Berufsverbandes	voll, abzgl. Erstattungen	Aufwendungen für Teilnahmegebühr, Fahrten, Verpflegung und Übernachtung
Verpflegungspauschale		für 24 Std. € 24,- für 14-24 Std. € 12,- für 8-14 Std. € 6,-
Umzugskosten, sofern berufl. bedingt oder bei deutl. Reduzierung der Fahrstrecke	voll	Transport-, Makler-, dopp. Miet-, Nachhilfekosten. Für jedes Kind 736,50 €. Die Pauschale beträgt € 1171,- für Verheiratete, 585 € für Ledige.

Geschäftsstelle:
Kurt-Schumacher-Str. 29
30159 Hannover
Telefon (05 11) 32 45 89
Fax (05 11) 12 35 74 71
Email: info@bvn-nds.de